

Antrag

Initiator*innen: Benedikt Flasch

Titel: Vergabeverfahren für Veranstaltungen statt
intransparenter Förderung

Antragstext

1 Die Jungen liberalen NEOS – JUNOS in Wien halten fest, dass Aufgabe von
2 staatlich unterstützen Veranstaltungen die Förderung definierter/bestimmter
3 gesellschaftlicher Themen oder Angelegenheiten ist. Dies kann zum Beispiel der
4 Kampf gegen Homophobie, die Belebung bestimmter Stadtviertel oder der Erhalt
5 gewisser Kultur sein. Keinesfalls dürfen durch die im öffentlichen Interesse
6 liegende Veranstaltungen Parteien, (parteinahе) Vereine, einzelne Personen,
7 einzelne Unternehmen oder sonstige Organisationen aktiv gefördert werden. Dies
8 obliegt jeweils eigenen Kriterien wie beispielsweise der Vereinsförderung, der
9 Wirtschaftshilfe bzw. Besteuerung oder der Familienbeihilfe und hat nach
10 eigenen, für Veranstaltungen nicht relevanten Kriterien, zu erfolgen.

11 Darüber hinaus sind die JUNOS Wien der Meinung, dass durch öffentliche Stellen
12 organisierte Veranstaltungen zwangsläufig Ineffizienzen und Innovationslosigkeit
13 produzieren. Die Organisation von durch öffentliche Gelder unterstützter
14 Veranstaltungen sollte von den dafür am geeignetsten Personen erfolgen.
15 Persönliche Befindlichkeiten haben bei der Auswahl und Unterstützung außen vor
16 zu bleiben.

17 Die Stadt Wien ist an hunderten Unternehmen direkt und indirekt beteiligt, hat
18 keinen Überblick über die genauen Beteiligungen und die daraus resultierenden
19 Machtverhältnisse und Einflussmöglichkeiten einzelner Personen. Eine
20 transparente, effiziente und rein im Interesse der Sache liegende Unterstützung
21 von gesellschaftlichen Themen durch eine Veranstaltung kann dadurch kaum bis gar
22 nicht gewährleistet werden.

23 Deshalb fordern wir:

- 24 • Die transparente Vergabe von Großveranstaltungen an den Bestbieter, statt
25 ihrer Förderung durch öffentliche Gelder.
- 26 • Veranstaltungen, die mit einem über dem Unterschwellenbereich von
27 Dienstleistungen liegenden Betrag (gem. § 12 Abs 1 Z 3 BVergG 2018 derzeit
28 221.000 €) gefördert werden sollen, werden auf Basis des
29 Bundesvergabegesetzes ausgeschrieben.
- 30 • Veranstaltungen, die oben genannten Betrag überschreiten, werden daher
31 nicht mehr gefördert. Ist eine erwünschte Veranstaltung unrentabel, wird
32 sie an jenen Privaten vergeben, welcher in der Lage ist, die vorher
33 definierten Kriterien der Veranstaltungsdurchführung mit den geringsten
34 Zuschüssen zu erbringen.
- 35 • Die Förderung von Veranstaltungen, bei denen der Umsatz im
36 Unterschwellenbereich liegt, werden in einem transparenten und objektiven
37 Verfahren, welches sich an im Vorhinein festgesetzten
38 Ausschüttungskriterien orientiert, ausgeschüttet.

39 Im Vergabeverfahren können sich, im Gegensatz zu einem Bescheid über eine
40 Förderung einer Veranstaltung, auch Personen, die nicht zum Zug gekommen sind,
41 präventiv vor abschließender Vergabe beschweren. Dies führt zu einem (bereits in
42 anderen Bereichen gut funktionierenden) Anreiz für Unternehmen, Vergaben, die
43 nicht auf objektiven Kriterien basieren, anzufechten und somit zu verhindern.

44 Wie in anderen Bereichen ersichtlich, führen die existierenden hohen Strafen für
45 Behörden, welche bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Regelungen über die
46 Behörde verhängt werden, zu einem Trend zur sachlichen und objektiven Vergabe,
47 die persönliche Verhältnisse außen vorlässt.